

wenn auch Autor nicht abgeneigt ist, einige kleinere nachmo'aische Zusätze anzunehmen (z. B. S. 424 ad Lev. 11). Der berühmte biblische Wiederkäufer, Hase, wird (S. 426) kurz und bündig abgethan (cf. Ztschr. für kath. Theol. II. [1878] S. 771). Treffend ist (S. 440) der Vergleich zwischen dem alttestamentlichen legalen Ausatz und dem neutestamentlichen Sündenausatz, und dem respective entsprechenden priesterlichen Amte durchgeführt und die protestantische potestas declarandi rem. pecc. zurückgewiesen. In der interessanten Erörterung über den Sündenbock (461 f.) neigt der Verfasser zur Ansicht, daß unter „Azazel“ nicht eine Person, sondern ein Ort (am Berge Sinai) zu verstehen sei, wohin der caper emissarius geführt wurde. Wie so häufig im Verlaufe des Commentars bringt Autor besonders S. 472—477 auf den logischen Zusammenhang und die einheitliche Structur der Gesetze, Lev. 18—22, die einen Autor verlangen. Nur fürchten wir, daß durch solche etwas weit ausholende, vorangeschickte Erörterungen, welchen dann erst die eigentliche Texterklärung folgt (mit fortwährender Rückverweisung auf das bereits Gesagte), die Materie etwas zu sehr zerrissen wird, und möchten wir aus praktischen Rücksichten kürzere Eingleitungen empfehlen, die dann bei der Texterklärung selbst vervollständigt werden könnten. S. 530 f. wird, wie uns scheint, mit Glück (ad Lev. 25, 19 ss.) die hergebrachte Meinung bekämpft, daß im Jubeljahr der Bodenbau unterbleiben mußte.

Somit hätten wir aus dem reichen Schatze des Gebotenen nur einiges hervorgehoben, womit die Vorzüge des Werkes keineswegs erschöpft sind. Die wenigen Ausstellungen, die wir anmerkten, fallen natürlich nicht ins Gewicht. Erwähnenswert ist noch die Beigabe von drei Uebersichtstafeln (davon zwei coloriert) über die thora sacrific., die Reinheits- und die Heiligkeitgesetze, sowie eine ganze Reihe von größeren und kleineren schematischen Zusammenstellungen, die das Verständniß sehr erleichtern. Freilich ein kleines Kärtchen mit der Route Gosen—Sinai vermiffen wir.

Der Stil ist außerordentlich gewandt und lebendig, eine Seltenheit bei einem exegetischen, seiner Natur nach trockenem Werke; nur einigemal ist der Ausdruck etwas zu gesucht und beeinträchtigt den Fluß der Rede; z. B. S. 43: „recentiores centonum suturam subodorati“; oder (S. 390): „cui comedendum et ubi definitur“; „nulla quam stomachemini impuritate affecta“ (S. 412). Nicht ohne Ironie heißt es S. 221: „Mulierum rixae censebantur habere plus clamoris quam cruoris.“

Obwohl der Verleger die Bände des Curfus als „imprimés avec le plus grand soin“ bezeichnet, so haben wir doch nebst öfterem Ausfallen von Interpunctiönszeichen mehrere Druckfehler gefunden; z. B. S. 211 Z. 6 aventis statt advenis; S. 235 Z. 17 v. u. Ex. 22, 59 sq. statt Ex. 22, 29 sq.; S. 240 Z. 5 Ex. 23—10, 12 statt Ex. 23, 10—12; S. 244 Z. 21 pendenda statt perpendicularis; S. 292 Z. 16 ordinatis statt ordinatio; S. 482 Z. 14 v. u. sorore statt soror; S. 495 Z. 2 v. u. v. 7 sq. statt v. 1 u. f. w. — Papier und Druck sind gut, der Preis (10 Franken) recht mäßig.

Somit empfehlen wir aufs Beste das vorliegende Werk als vorzüglich geeignet, eine der unseugbaren Lücken auszufüllen, welche unsere Seminarbildung in Bezug auf Kenntniß des Buches der Bücher noch immer übrig zu lassen leider durch die Umstände gezwungen ist.

Göttweig.

Professor Dr. Hartmann Strohsacker.

4) **Handbuch der katholischen Dogmatik.** Von Dr. M. Josef Scheeben, weiland Professor am erzbischöflichen Priesterseminar in Köln.

Vierter Band, erste Abtheilung. Von Dr. Leonhard Aßberger, o. ö. Professor der Dogmatik an der Universität München. Freiburg im Breisgau b. Herder. 1898. VII und 458 S. Preis 6 M. = fl. 3.60 geb. 7.75. = fl. 4.65.

Nach mehr als zehnjähriger Unterbrechung, lesen wir in der Vorrede, erscheint eine Fortsetzung des seinerzeit von M. J. Scheeben so ruhmvoll begonnenen und weitergeführten „Handbuches der katholischen Dogmatik“ aus der Feder des auf dem wissenschaftlichen Gebiete bestens bekannten Dogmatikers Dr. Aßberger. Es ist mit Freude zu begrüßen, daß Scheebens Werk fortgeführt und in absehbarer Zeit zu Ende gebracht wird, umsomehr, als die schwierige Arbeit den besten Händen anvertraut ist, wie sich jeder Leser bei Durchsicht des vorliegenden Bandes überzeugen kann. Wenn der Herr Verfasser in der Vorrede bemerkt, daß nach seiner Uebersetzung „die Dogmatik kein sie irgendwie berührendes Resultat der neueren Forschung . . . unberücksichtigt lassen, dabei aber auch die Grundgedanken vergangener Jahrhunderte nicht aufgeben und die von den Theologen der Vorzeit beschrittenen und geebneten Pfade nicht verlassen darf“; so hat hiemit Dr. Aßberger nicht bloß einen richtigen Gedanken ausgesprochen, sondern denselben auch durch das ganze Werk hindurch consequent ausgeführt.

Die vorliegende erste Abtheilung des vierten Bandes behandelt zwei höchst wichtige Abschnitte der katholischen Dogmatik: den Abschluß der Gnadenlehre und die Lehre von der Kirche Christi. Die Lehre von der Gnade umfaßt zwei große Hauptstücke:

1. „Die Heilsgnade Christi als Princip der Neubegründung und Vollendung der Heilswürdigkeit oder als ausöhnende und sühnende und die eigene Heilsthätigkeit der Menschen ermöglichende und wirksam machende Gnade“, und
2. „Die freie und weise Austheilung der Gnade Christi vonseiten Gottes.“

Jenes gliedert sich wieder in folgende, mehrere Paragraphen umfassende Abschnitte: a) Die Häresien und die gegen dieselben formulierte Kirchenlehre; b) Begründung und Entwicklung der katholischen Lehre von der Rechtfertigung; c) Begründung und Entwicklung der katholischen Lehre vom Verdienste.“

Dieses handelt von den Gesetzen der göttlichen Gnadenaustheilung in der Zeit, wobei das Verhältniß der Gnade zum freien Willen eine besondere, ausführliche Behandlung erfährt; und von den ewigen göttlichen Rathschlüssen der Prädestination und Reprobation.

Die Lehre von der Kirche behandelt Wesen, Ursprung und Zweck der Kirche; ihre wesentlichen Eigenschaften und Unterscheidungsmerkmale: ihre göttliche Verfassung und ihr sichtbares Oberhaupt.

Dies in Kurzem der Inhalt des Werkes. Unser Urtheil über den Wert desselben kann nur günstig lauten. Abgesehen von der kirchlichen Correctheit, die sich eigentlich von selbst versteht, ist es zunächst eine weise Mäßigung und Besonnenheit in Controversfragen und namentlich eine bis ins Kleinste gehende Genauigkeit und Ausführlichkeit, die uns da entgegentritt. Rein irgendwie zur Sache gehöriger Text der heiligen Schrift bleibt unerwähnt, keine maßgebende kirchliche Entscheidung wird übergangen, über jede, auch unbedeutende Häresie auf dem Gebiete der Gnadenlehre oder hinsichtlich der Kirche sowie über die Stellung und Bedeutung der katholischen

Theologen findet man willkommenen Aufschluß. Diese Ausführlichkeit und Vollständigkeit herrscht, um ein Beispiel anzuführen, besonders in der Entwicklung der Begriffe „rechtfertigen“ und „Rechtfertigung“ (§ 303) und des Verdienstes (§ 310, 311). Hierbei wird auf das dogmengeschichtliche Moment eine ganz besondere Sorgfalt verwendet, das speculativ-dogmatische indes nicht vernachlässigt.

In den großen Controversfragen über die Wirksamkeit der Gnade und die Prädestination hält sich Utzberger etwas reserviert; er weist keine der unter den katholischen Theologen herrschenden Richtungen als ganz unrichtig zurück und findet in jeder derselben einen „nicht vollends begriffenen Rest“; (S. 243) nähert sich jedoch mehr dem Congruismus und der bedingten Prädestination (*praedestinatio post praevisa merita*).

Wir machen dem Verfasser keinen Vorwurf wegen seiner Zurückhaltung, sehen uns aber veranlaßt, einen Gedanken auszusprechen, der bei Behandlung dieser alten Streitfragen mehr beachtet werden sollte. Um zu einem bestimmten Ziele zu gelangen, muß man den rechten Weg dazu einschlagen. In Dingen, die einzig und allein vom freien Willen Gottes abhängen, hat man zuerst zu fragen: Was sagt uns Gott selbst? m. a. W.: Was lehrt die heilige Schrift, was lehrt die Kirche? Wenn uns nur jene auf das Bestimmteste versichert, daß der Heilswille Gottes ein ganz unversellter sei, dann hat die sogenannte *reprobatio negativa* und die damit unzertrennlich verknüpfte *praedestinatio ante praevisa merita* keinen Platz mehr; und wenn die Kirche von der *gratia efficax* lehrt, der Mensch könne sie wegwerfen, ihr die Zustimmung verweigern (*potest gratiam abicere, dissentire*. *Trid. VI. cap. 5, can. 4*), könne ihr widerstehen (*Vatic. III. cp. 3*), dann wissen wir, was von der *praemotio physica* oder der *gratia ex se efficax* zu halten ist. Anstatt nun diesen einzig und allein berechtigten Weg einzuschlagen, stellt man (der Verfasser thut dies nicht) gewisse philosophische Ansichten oder abgerissene vereinzelte Sätze des heiligen Thomas an die Spitze, um daraus Folgerungen für sein System abzuleiten, die mit den geoffenbarten Wahrheiten schlecht vereinbar sind. Ja man geht so weit, die Autorität des heiligen Thomas als höchste Norm hinzustellen und hiernach die Aussprüche der Concilien gewaltsam zu interpretieren, als ob die Kirche vom heiligen Thomas und nicht umgekehrt der heilige Thomas, sowie jeder Katholik von der Kirche Weisungen zu empfangen hätte. Es ist dies der Hauptsache nach dasselbe verkehrte Verfahren, welches die Pseudoreformatoren bezüglich der heiligen Schrift und die Jansenisten bezüglich des heiligen Augustin eingehalten haben. „Was lehrt die Offenbarung?“ Diese Frage muß beim Versuche die Geheimnisse Gottes zu erkennen und in dieselben einzudringen die erste und maßgebendste sein; auf diesem Boden müssen sich katholische Theologen suchen und finden. Wir sind der Ansicht, daß, wenn man sich von dem methodischen Fehler loszureißen vermag, in welchen sich Manche verstrickt haben, eine Einigung in den Ansichten über Vorherbestimmung und Wirksamkeit der Gnade nicht schwer zu erzielen sein wird. Bleibt dann doch noch irgend ein „unaufgeklärter Rest“, so ist nicht

zu übersehen, daß wir es eben mit göttlichen Geheimnissen zu thun haben, welche wir in diesem Leben niemals vollständig ergreifen werden.

Um zu unserem Buche zurückzukommen, sei noch bemerkt, daß wir daselbe mit großem Interesse gelesen haben und es jedem Theologen, der seine Kenntnisse besonders auf dem Gebiete der Gnadenlehre vertiefen oder erweitern will, aufs beste empfehlen. Ein paar kleinere Unrichtigkeiten fallen nicht ins Gewicht so z. B. auf Seite 76, wo das „diligere incipiunt“ (Trid. sess. VI. cp. 6) als amor initialis aufgefaßt wird (es kann nicht anders gedeutet werden als im Sinne der vollkommenen Liebe; s. diese Zeitschrift Jahrgang 1889 S. 182 ff.); oder auf S. 335, wo gesagt wird: Es steht Jedermann frei, sich der Kirche anzuschließen oder nicht“ (Jedermann ist verpflichtet, der Kirche anzugehören; wo aber Verpflichtung, dort kann man nicht mehr von Freiheit reden); indes wird dieser ungenaue Satz durch das folgende wieder in etwas berichtigt.

Besonderes Lob verdient auch noch die Ordnung und übersichtliche Gliederung, die das ganze Werk durchzieht. Druck und Ausstattung sind gefällig. Möge es dem Verfasser gelingen, das „Handbuch noch vor Ablauf des zur Reife gehenden Jahrhunderts“ zum Abschluß zu bringen.

Einz.

Dr. Martin Fuchs.

- 5) **Praelectiones juris canonici**, quas in schola Institutionum Canoniarum habebat P. Marianus De-Luca S. J., nunc textus Decretalium professor in Pontificia universitate Gregoriana et S. Congr. Conc. Consultor. 5 B. I. B. Introductio generalis. 1897, 8°, VII et 329 p., Lire 4 = fl. 1.92. — II. B. Liber I. seu de personis, 1897, VII et 620 p. Lire 7. — = fl. 3.36. — III. B. Liber II. seu de rebus ecclesiasticis 1898, 428 p., Lire 5.60 = fl. 2.70. — IV. B. Liber III. seu de iudiciis ecclesiasticis, 1898, 461 p., Lire 5.50 = fl. 2.64. — V. B. Liber IV. seu de delictis et poenis ecclesiasticis 1898, 393 p. Lire 4.70 = fl. 2.26. — Romae ex Typographia S. Congr. de Propaganda Fide. Auch bestellbar beim Portiere dell' Università Gregoriana, Via del Seminario 120 Roma.

Nulli sacerdotum liceat canones ignorare (can. Nulli 4. D. XXXVIII). Sedes Apostolica domina est non ancilla, nec alicui subdita, sed omnibus praelata. (Viet. III). Diese zwei beachtenswerten Worte, welche der gelehrte und gefeierte Verfasser dem Recensenten, seinem dankbaren Schüler, beim Scheiden von Rom als Ricordo mit auf den Weg gab, dürften auch obigem Werke als Motto auf das Titelblatt gesetzt werden. Studier' dieses inhaltschwere Buch und du wirst canon-tüchtig; studier' es und die gottgesetzte Hegemonie des heiligen Stuhles im Weltenplane wird dir innerste Ueberzeugung sein! Sene goldene Mahnung war dem Verfasser Veranlassung, den engeren Kreis seiner Schüler und die ganze katholisch-literarische Welt mit dem vorliegenden gediegenen Werke zu beschenken; die andere Wahrheit ist der Grundgedanke, der durch alle Titeln der Schrift sich hindurchzieht. Das angekündigte Werk, welches bereits früher in lithographierten Folien erschien und so lange Jahre hindurch allen